

Erlanger Nachrichten

Gegen Deal im Hinterzimmer

Kommt der Strafprozess noch ohne Absprache aus?

VON H.-P. KASTENHUBER

Peter Hartz gestand, sicherte sich damit verabredungsgemäß eine Bewährungsstrafe, und das Gericht ersparte ihm zudem unangenehme Zeugenaussagen. Das Verfahren gegen den Ex-VW-Vorstand hat den Prozess-Deal wieder ins Gerede gebracht.

NÜRNBERG – Die einen sprechen von Prozess-Ökonomie, die anderen von der Aushöhlung des Rechtsstaats. Darf es bei Gericht Absprachen geben? Matthias Jahn, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht in Erlangen und Richter am Oberlandesgericht Nürnberg, ist überzeugt, dass es sie sogar geben muss. „Weil sonst die Justiz die Masse der Verfahren nicht bewältigt.“

Dass das der pure Pragmatismus ist, weiß der 38-jährige Jurist natürlich. Man könne, meint er, den Trend zu Prozessabsprachen als Folge einer „chronisch unterfinanzierten Justiz“ selbstverständlich auch beklagen. Weil das aber



Absprachen regeln, nicht verbieten: Matthias Jahn. Foto: Böhner

in der Vergangenheit noch keinen Finanzminister beeindruckte, hält es Jahn für wesentlich sinnvoller, sich um die gesetzliche Regelung der prozessualen Wirklichkeit zu kümmern.

Nicht Absprachen generell müssten verhindert werden, sondern ihr Wildwuchs und ihre „Exzessfälle“. Die gebe es leider. Mit Geständnis zwei Jahre auf Bewährung, ohne Geständnis sechs Jahre Haft. Vor solche Alternativen dürften Angeklagte nicht gestellt werden, sagt Jahn. Mit dem Gesetzentwurf aus dem Haus von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) soll unter anderem diese „Sanktionsschere“ ausgeschlossen werden.

Kein Promi-Bonus

Deals beziehungsweise Absprachen sind, wie gesagt, längst ein Alltags-Phänomen im deutschen Strafprozess. Ins öffentliche Interesse rücken sie freilich nur im Zusammenhang mit spektakulären Verfahren und prominenten Angeklagten. Etwa wenn – wie im Mannesmann-Prozess – der Chef der Deutschen Bank, Josef Ackermann, oder zuletzt Ex-VW-Vorstand Peter Hartz vor Gericht stehen. Als Vorzugsbehandlung der Großen werden die auf Absprachen beruhenden Urteile dann gern gesehen.

Diese Wahrnehmung hält Jahn für das eigentlich Gefährliche, nicht die Absprachen selbst. Der Eindruck eines „Gemauschels“ dürfe nicht entstehen. Nur eine gesetzliche Regelung könne dies erreichen. „Die Verfahren müssen transparent werden, man darf sie nicht hinter verschlossenen Türen aushandeln.“

Andere Rechtsexperten bleiben bei ihren grundsätzlichen Einwänden gegen den Prozess-Deal. So sieht der Republikanische Anwälten- und Anwaltsverein (RAV) den Grundsatz des fairen Verfahrens gefährdet. Seine Sorgen beziehen sich nicht auf öffentlichkeitswirksame Wirtschaftsverfahren, sondern auf die ganz alltäglichen Prozesse. Bei ihnen dürfe nicht „vom Moment des Eingangs der Anklageschrift nur noch auf ein ökonomisches Ende des Verfahrens hingewirkt“ werden. Geständnisse dürften die Beweisaufnahme nicht überflüssig machen. Und Urteile nicht nach einem nahezu tabellarisch zu erfassenden „Tarifsystem“ ausgehandelt werden.